

Aktuelle Flüchtlingssituation

Sachstandsbericht



Sitzung des BGSA
24.03.2022, 18.00 Uhr
Aula/Mensa der JAS



Sie erhalten Informationen...

- Daten und Fakten zu den (Kriegs-)Flüchtlingen
- Unterbringungssituation in Ostbevern
- Aufenthaltsrechtliche Situation
- Registrierung
- Finanzielle Unterstützung/Sozialleistungen, medizinische Versorgung
- Kinder und Jugendliche
- Verständigung/Sprachkurse
- Fragen & Antworten



Daten und Fakten zu den Kriegsflüchtlingen



www.ostbevern.de

Natürlich vielseitig

OSTBEVERN
Natürlich vielseitig

Facebook Twitter Seitenübersicht Impressum Datenschutzerklärung Suche Login

Startseite
Corona-Virus
Bürger
Freizeit
Wirtschaft
Service

Sie befinden sich hier: Startseite

Infos für Hilfen in die Ukraine

Der Krieg in der Ukraine sorgt auch in Ostbevern für Entsetzen und Bestürzung. Die starke Beilegung am Friedensmarsch, an den Friedensbetreibern und die uns täglich erreichbaren Hilfsangebote zeugen von der großen Solidarität der Ostbevernerinnen und Ostbeverner mit der ukrainischen Bevölkerung.

Viele wollen helfen und so erreichen uns aktuell viele Anfragen mit Unterstützungsangeboten sowie Informationen zu Personen, die aus der Ukraine zu hiesigen Verwandten und Bekannten gereist sind. Die wichtigsten Informationen dazu haben wir auf einer **SONDERSEITE** zusammengestellt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der **Sonderseite** des Kreises Warendorf

PRESEMITTEILUNGEN

11.03.22
Kids Eisbande bekommt ein neues Zuhause

11.03.22
Gemeinde bereitet sich auf Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen vor

09.03.22
Ostbevern nimmt ukrainische Flüchtlinge auf

08.03.22
Gretisänder für die heimischen Pflanzen

AKTUELLES

Daten und Fakten zu den Kriegsflüchtlingen



Aktuelles zum Coronavirus

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz NRW

Corona-Regeln NRW

Corona-Hotline:
Mo.-Fr. 8-16 Uhr
Sa. 10-14 Uhr
Tel.: 02581 53-5555

Zur Corona-Sonderseite

Infos für Reisrückkehrer

Sonderseite Impfung

Alle wichtigen Informationen zum Thema "Corona-Schutzimpfung" finden Sie auf unserer Sonderseite.

Zur Sonderseite

Terminbuchungssystem & Impfangebote in der Impfstelle Entgerloh

>> HER <<

Novavax: Terminbuchung

>> HER <<

FAQ zur einrichtungbezogenen Impfflicht

weitere Informationen

Ukraine-Hilfe im Kreis Warendorf

Alle wichtigen Informationen zur Ukraine-Hilfe finden Sie auf unserer Sonderseite.

Zur Sonderseite

Допомога українцям в районі Барислава

Hier finden Sie Möglichkeiten zur Erfassung ukrainischer Kriegsflüchtlinge bei der Ausländerbehörde, zur Meldung freier Unterbringungsmöglichkeiten, Ansprechpartner für Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. als Sprachmittler oder als ehrenamtlicher Vormund sowie **weitere relevante Informationen.**

Pressemeldungen

Coronavirus: Weiter steigende Fallzahlen 11.03.2022
Die Coronavirusinfektionen im Kreis Warendorf steigen weiter an. Am Freitag (11. März) meldet die Kreisverwaltung 4.989 akut infizierte Personen. Das...

Gesundheitsversorgung ukrainischer Flüchtlinge 11.03.2022
Ukrainische Kriegsflüchtlinge haben bei akuter Erkrankung oder Schmerzen sowie bei Schwangerschaft Anspruch auf medizinische Behandlung.

Theater der blauen Inseln – ein flexibles Corona-Projekt 11.03.2022

www.kreis-warendorf.de

Daten und Fakten zu den Kriegsflüchtlingen



Viele weitere gute und mehrsprachige Informationsquellen:

- www.germany4ukraine.de
Homepage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW als offizielles, staatliches und themenübergreifendes Informationsangebot zu Ankommen in Deutschland, Unterkunft, medizinischer Versorgung und weiteren Basisthemen
- www.arbeitsagentur.de/ukraine
Auch die Bundesagentur für Arbeit hat eine spezielle Informationsseite für Geflüchtete aus der Ukraine zusammengestellt.

- ...

Daten und Fakten zu den Kriegsflüchtlingen



- Die Zahl der Geflüchteten in Deutschland steigt stark an. Zwischen dem 24.02. und dem 20.03.2022 wurden nach Angaben des BMI mehr als 225.000 Einreisen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine registriert. Wie viele es genau sind, ist unklar – an den EU-Binnengrenzen gibt es keine Kontrollen.
- Die Kommunen bereiten sich mit Hochdruck auf die Aufnahme vor.
- Bei der Verteilung auf die Bundesländer kommt der sog. Königsteiner Schlüssel zur Anwendung. Auf NRW entfallen dabei ca. 21 %.
- Innerhalb von NRW erfolgt die Zuweisung der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung Arnsberg nach dem Verteilschlüssel nach § 3 FlüAG

Daten und Fakten zu den (Kriegs-)Flüchtlingen



- FlüAG-Quote: 78,53 % (= Aufnahmeverpflichtung von 12 Personen)
- Angekündigte Zuweisung einer dreiköpfigen Familie aus Syrien für Anfang April
- Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine (Stand: 23.03.2022)
- 50 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Ostbevern bei der Ausländerbehörde registriert.
- Davon haben 37 Personen Hilfeleistungen beantragt:
 - 3 Männer, 21 Frauen
 - 13 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre

Wir gehen davon aus, dass wesentlich mehr Flüchtlinge bereits hier angekommen sind.

Unterbringungssituation in Ostbevern

- Ein großer Teil wohnt derzeit **privat** bei Freunden oder Familienangehörigen.
- 5 Flüchtlinge sind aktuell in **gemeindlichen Unterküften** untergebracht.
- Gespräche mit **Kirchengemeinden**
- Turnhalle



Wolke, Krieger und Kriegerin (L) und ihre mit Begleitern bei Ostbevern. Ein Bild, das die menschlichen Abstraktionen einer Barackenstadt (Krieger, Tante und Eugene) kommen aus der Geburtsstadt von Präsident Wolodymyr Selenskyj und dort freies Leben möglich zu sein. Foto: Christian Altmeyer



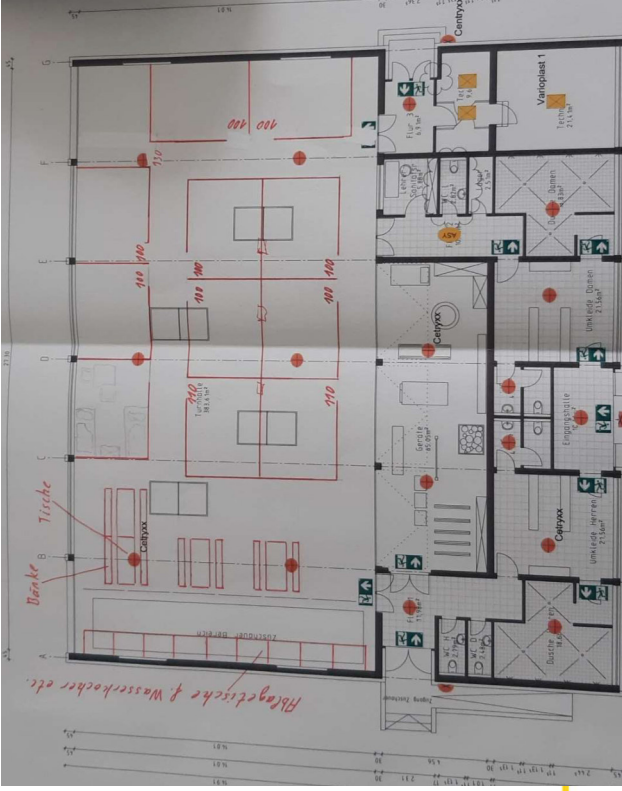
Schmiedehausener Straße 6



Bahnhofstraße 92

Unterbringungssituation in Ostbevern

- Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule
- Kapazität ca. 48 Personen
- Beteiligung DRK und Malteser Hilfsdienst



Unterbringungssituation in Ostbevern

- Aktuell von montags bis samstags tägliche Meldungen um 10.00 Uhr an den Krisenstab des Kreises zu freien Unterbringungskapazitäten (Stand 24.03.2022: 20 freie Plätze)
- 70 Flüchtlinge (darunter 5 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) sind aktuell in **gemeindlichen Unterkünften** untergebracht.
- 23 weitere Flüchtlinge mit einem Schutzstatus vom BAMF sind von der Gemeinde untergebracht zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

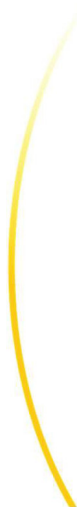


Aufenthaltsrechtliche Situation



Der Rat der Europäischen Union hat am 04.03.2022 den Beschluss zur Feststellung eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes gefasst.

- Einreisende *benötigen* keinen Aufenthaltstitel und dürfen sich **visumfrei** für 90 Tage (Verlängerung um weitere 90 Tage) in Deutschland aufhalten als „Touristen“.
- **Asylverfahren** steht offen, BMI rät aktuell aber davon ab und verweist auf gleiche finanzielle Leistungen wie bei Vertriebenen.
- Erteilung von **Aufenthaltstitel** nach § 24 AufenthG bereits jetzt möglich.



Registrierung



Eine Registrierung erfolgt nur, soweit Geflüchtete ein Schutzgesuch äußern, insbesondere wenn sie Hilfe in Form von Unterkunft oder sonstigen Leistungen benötigen.

- Registrierung über ein **Formular** auf der Homepage des Kreises Warendorf
- Weitere Schritte:
 - Erfassung anhand des Meldebogens durch die ABH
 - Anschreiben an die Personen durch die ABH mit Hinweisen zum Vorgehen und Zusenden eines vereinfachten Antragsvordruckes
 - Kontaktaufnahme mit dem Bürgerservice: Anmeldung, Annahme des ausgefüllten Vordrucks nebst biometrischem Passfoto und Weiterleitung durch den Bürgerservice an die ABH



Registrierung



- Ausstellung und Zusendung von sog. „Fiktionsbescheinigungen“ durch die ABH. Diese sind bereits mit einer Beschäftigungserlaubnis verbunden.
- Bearbeitung der Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels durch die ABH
- Es erfolgt eine Terminnachricht zur Aufnahme der biometrischen Daten, damit der elektronische Aufenthaltstitel final ausgestellt werden kann.



Hinweis:

Eine Registrierung alle Geflüchteten aus der Ukraine, die sich in einer Kommune aufhalten, egal ob privat oder in einer kommunalen Einrichtung, ist erforderlich, da bei den Zuweisungen eine Anrechnung auf die Erfüllungsquote nach FlüAG erfolgt.

Finanzielle Unterstützung, Sozialleistungen, medizinische Versorgung



- Inhaber*innen eines Titels nach § 24 AufenthG sind leistungsberechtigt nach § 1 Abs. 1 Ziff. 3 a AsylbLG: Geld- und Sachleistungen und Anspruch auf notwendige Krankenleistungen
- Zuständig sind die Sozialämter der Kommunen, in welcher sich der Leistungsberechtigte aufhält
- Das Sozialamt stellt bei Bedarf Krankenbehandlungsscheine aus.
- Ebenso werden Berechtigungskarten für den Fairteiler ausgestellt.
- Auch das Fairkaufhaus und die Kleiderstube können genutzt werden.

Kinder und Jugendliche



- Was gilt für schulpflichtige Kinder aus der Ukraine?
Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat die Schulen und Schulträger über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen informiert.
- Generell besteht Schulpflicht, an den Grundschulen sind die Anmeldungen schon angelaufen.
- Kita-Situation/Betreuung der Kinder
Trotz der aktuellen Kindertagesstättensituation können Müttern und Kindern Spiel- und Kontaktangebote gemacht werden. Seitens der Kita Zauberburg und der Kita Outlaw, Bahnhofstraße, und dem seit 2015 laufenden Brückenprojekt gibt es (kreative) Angebote, an deren Ausgestaltung weiter gearbeitet wird.

Verständigung/Sprachkurse



- Im Regelfall wenig Verständigungsprobleme, da viele Kriegsflüchtlinge auch englisch sprechen.
- Viele mehrsprachige Informationsangebote von Bund, Land und auch auf der Homepage des Kreises; es gibt viele Informationen auch in ukrainischer Sprache
- Viele ehrenamtliche Dolmetscherangebote; wir nehmen aber gerne noch weitere Angebote entgegen
- Kontaktaufnahme zur VHS für einen Sprachkurs in Ostbevern ist bereits erfolgt; Räumlichkeiten sind vorhanden. Es ist geplant, bereits nach den Osterferien mit einem Integrationskurs zu starten. Antragsformulare auf Zulassung gibt es im Sozialamt (Voraussetzung: Kopie der Fiktionsbescheinigung).